

II-12104 der Anfragen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/94-Parl/93

Wien, 29. Dezember 1993

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

5473 IAB

1994-01-03

zu 5523/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5523/J-NR/93, betreffend den Schulversuch "Lehrer für basale Förderung", die die Abgeordneten Dr. Severin Renoldner und FreundInnen am 9. November 1993 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Bis wann werden Sie der allgemeinen Sonderschule Imst zu der dringend benötigten Arbeitskraft im Ausmaß von 15 Wochenstunden zur Durchführung des Schulversuchs "Lehrer für basale Förderung" verhelfen?

Antwort:

Die Genehmigung von Schulversuchen erfolgt auf Antrag des Landesschulrates mit der Auflage, daß eine stellenplanmäßige Bedeckung gegeben ist. Es ist daher die Verpflichtung der zuständigen Landesbehörde dafür Vorsorge zu tragen, daß die für den Schulbetrieb und allfällige Schulversuche erforderlichen Lehrerplanstellen auch zur Verfügung stehen. Die Genehmigung eines Schulversuches richtet sich daher primär auf das vorgelegte pädagogische Konzept und beinhaltet keine zusätzliche Dotation mit Lehrerplanstellen.

2. Für wie sinnvoll erachten Sie die Durchführung eines Schulversuches, bei dem mittels einer ministeriellen Weisung oder einer konsequenten Weigerung des Landesschulrates von vornherein die konsequente Umsetzung blockiert wird?

- 2 -

Antwort:

Das Ausmaß von Schulversuchen unterliegt einer zahlenmäßigen Beschränkung entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Schulorganisationsgesetzes. Es ist nicht Aufgabe von Schulversuchen, die personelle Zusammensetzung einer Schule festzulegen, weil sich diese einerseits durch den Lehrplan und andererseits durch die Bestimmungen des Pflichtschulerhaltungsgrundgesetzes ergibt. Es liegt weiters im Wesen eines Schulversuches, daß man sich auf einige Schulstandorte beschränkt und nicht eine flächendeckende Umsetzung bereits im Schulversuch vorwegnimmt.

3. Warum wurde nach Ihrer Ansicht der Schulversuch "Lehrer für basale Förderung" ab dem Schuljahr 1992/93 genehmigt?

Antwort:

Der Schulversuch wurde so wie gleichgeartete Schulversuche in anderen Bundesländern genehmigt, um im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines neuen Lehrplanes für die Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder Unterrichtsformen zu erproben, die auch für Kinder mit Intensivformen geistiger Behinderung eingesetzt werden können.

4. Wie schätzen Sie den Wert der Lebenschancen einiger schwerstbehinderter Kinder ein, die aufgrund der enormen Erfolge dieses Schulversuches die Möglichkeit zu einer späteren Berufsausübung und einer relativ selbständigen Lebensführung erhalten könnten ein - gemessen an den Kosten der jetzt notwendigen Durchführung des Schulversuchs?

- 3 -

Antwort:

Gerade aus diesen Initiativen ergibt sich, daß seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst die Bemühungen groß sind, die Berufs- und Lebenschancen schwerstbehinderter Kinder auch im Sonderschulbereich zu verbessern. Allerdings können die Kosten für diese Verbesserungsmaßnahmen nicht ausschließlich auf den Bund überwälzt werden, sondern es muß auf der Ebene des gesetzlichen Schulerhalters die Bereitstellung der erforderlichen personellen und ausstattungsmäßigen Infrastruktur gewährleistet werden.

5. Ist Ihnen bewußt, daß die Unterlassung dieser Förderung dazu führen könnte, daß im Bezirk Imst in wenigen Jahren mehr Personen als unbedingt notwendig wäre, einer völligen Versorgungspflicht durch die öffentliche Hand ausgeliefert sein könnten?

Antwort:

Der hier ausgesprochene Appell ist nicht unbekannt, weshalb den zuständigen Landesbehörden auch mitgeteilt wurde, Initiativen zur Bereitstellung des erforderlichen Hilfs- und Pflegepersonals zu ergreifen. Zusätzlich muß auf die Zuständigkeit der Länder auf dem Gebiet der Behindertenvorsorge verwiesen werden.

6. Halten Sie dies menschlich für vertretbar?

Antwort:

Diese Frage wäre an die zuständigen Behördenvertreter auf Landesebene zu richten.

- 4 -

7. Halten Sie diesen Fall kostenmäßig für die öffentliche Hand für günstiger als den Fall der zusätzlichen Ausstattung der Sonderschulen?

Antwort:

Seitens der zuständigen Landesbehörden wird diesbezüglich sicherlich gerne über die gesetzlichen Regelungen informiert werden.

8. Welche Schritte werden Sie zur Lösung dieses Problems setzen?

Antwort:

Es wird verstärkt versucht, durch neuerliche Information über die gesetzlichen Zuständigkeiten in der Frage des Hilfs- und Pflegepersonals und die diesbezüglichen Lösungsmöglichkeiten in den verschiedenen Bundesländern zu informieren und dadurch die politisch verantwortlichen Gremien auf Landesebene zu motivieren, zufriedenstellende Lösungen zu erarbeiten.

A handwritten signature in black ink, consisting of a long, sweeping diagonal stroke followed by several smaller, connected loops and curves.